



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
60 Bauverwaltung und Gebäudemanagement

Vorlagen-Nummer

249/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: 19. Aug. 2010

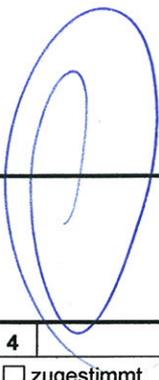
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2010	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	15.09.2010	
3.			
4.			

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 011111203 - Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Kostenstelle 60100000, Sachkonto 52111700 - Unterhaltung Festhallen - in Höhe von 150.000 €

Beschlussentwurf:

Gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 21 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 011111203 – Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Kostenstelle 60100000, Sachkonto 52111700 – Bez.: Unterhaltung Festhallen in Höhe von 150.000 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen im gleichen Produkt, Sachkonto 52110200 – Unterhaltung Rathaus -.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften  I.V. 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

I. Sachverhalt

Am 28.06.2010 wurden die Lüftungsanlagen der Festhalle Weisweiler im Rahmen einer wiederkehrenden Prüfung durch einen Sachverständigen für raumlufttechnische Anlagen überprüft. Dabei wurden erhebliche technische und hygienische Mängel festgestellt, die dringend behoben werden müssen. Die hierfür insgesamt benötigten Mittel von insgesamt 78.000 € waren in dem veranschlagten Haushaltsansatz nicht enthalten.

Weiter wurden im Zuge des Pächterwechsels gravierende Mängel an Stützmauern und einem Geländer im Innenhof auffällig, die eine Betonsanierung und Instandsetzung der Stützmauern sowie des Geländers erforderlich machen. Auch die hierfür aufzuwendenden Mittel in Höhe von insgesamt 52.000 € waren nicht veranschlagt. Zudem ist für das Jahr 2010 bedingt durch den Pächterwechsel ein höherer Bauunterhaltungsbedarf entstanden, sodass sich ein Gesamtmehrbedarf von 150.000 € ergibt.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 01111203-Technisches Gebäudemanagement Kostenstelle 6010000-Technisches Gebäudemanagement Sachkonto 52111700-Unterhaltung Festhallen	
Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2010	90.000,00 €
./. bisheriger Soll-Aufwand (Stand 16.08.2010)	79.937,40 €
./. geplanter Soll-Aufwand	160.062,60 €
Benötigter Mehraufwand in 2010	150.000,00 €

Die **Deckung** dieser Mehraufwendung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei

- Produkt 01111203 - Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Kostenstelle 6010000, Sachkonto 52110200 - Bez.: Unterhaltung Rathaus in Höhe von 150.000 €.

Bedingt durch die vordringlich zu bearbeitenden Maßnahmen nach KP II konnten im Rathaus vorgesehene Einzelmaßnahmen nicht so frühzeitig begonnen werden, dass der gesamte für 2010 vorgesehene Ansatz von 460.000 € im laufenden Haushaltsjahr benötigt wird.

III. Rechtsgrundlage

§ 83 Abs. 2 GO NRW: Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.